

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1939/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Drucksache 0477/19 - Journal-Nr.:
Bebauungsplan MAR720 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße /
Schwarzburger Straße" – Aufstellungsbeschluss; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welchem Zeitraum wird der Beschluss zur Drucksache 0477/19 umgesetzt?

Mit dem o.g. Aufstellungsbeschluss wurde das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Aktuell wird seitens der Verwaltung an einem städtebaulichen Entwurf für die bauliche Entwicklung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches gearbeitet, der u.a. den geplanten Kindergartenstandort und - aufgrund der Stellungnahme des Ortsteilrates Marbach - ein Mehrgeschossbau zur bevorzugten Nutzung für altersgerechten Wohnen und als Alten- und Pflegeheim sowie die Entwicklung von Wohngrundstücken südlich der Schwarzburger Straße vorsieht.

Seitens der betroffenen Garagengemeinschaft Schwarzburger Straße e.V. wurde der Überplanung des Garagenhofes inzwischen schriftlich widersprochen. Gleichzeitig wurde seitens der Garagengemeinschaft eine Flächenalternative südlich der Schwarzburger Straße vorgeschlagen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es sinnvoll die vorgebrachte Flächenalternative ernsthaft auf ihre technische und tatsächliche Machbarkeit zu prüfen, damit der Stadtrat in Kenntnis der sich ergebenden Vor- und Nachteile eine Abwägungsentscheidung treffen kann. Zu diesen Varianten erfolgen derzeit Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern.

Bis zum Abschluss dieser Alternativenprüfung ist das Planverfahren bezüglich der Inanspruchnahme der Fläche der Garagenanlage als ergebnisoffen anzusehen. Darüber wurde die Garagengemeinschaft mit Schreiben vom 09.09. 2019 in Kenntnis gesetzt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sobald der Stadtratsbeschluss für die grundsätzliche Entwicklung des Baugebietes vorliegt, kann eine Grobkalkulation der anteiligen Planungskosten erfolgen, mit den von der Planung begünstigten Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen und entsprechende städtebauliche Verträge zur angemessenen Kostenbeteiligung abgeschlossen werden.

Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wird dann ein Bebauungsplanentwurf dem Stadtrat zur Billigung und zweiten Öffentlichkeitbeteiligung vorgelegt. Am Ende des Planungsprozesses entscheidet der Stadtrat in Kenntnis aller Belange und Stellungnahmen über den Bebauungsplan durch Abwägungs- und den Satzungsbeschluss.

Eine genauer Zeitraum wann das o.g. Bauleitplanverfahren MAR720 abgeschlossen und (damit die Drucksache DS 0477/19) umgesetzt wird, ist unter Würdigung der Unwägbarkeiten noch nicht konkret kalkulierbar. Aufgrund des in der gesamten Stadt und insbesondere in den Ortsteilen Marbach und Salomonsborn bestehenden dringenden ungedeckten Bedarfes an zusätzlichen Kinderbetreuungs- sowie Kindergartenplätzen hat die Planung ungeachtet dessen eine hohe Priorität.

2. Gab es bereits Gespräche und Informationen zu den städtebaulichen Verträgen mit den begünstigten Grundstückseigentümern?

Bislang konnten mit den begünstigten Grundstückseigentümern noch keine Gespräche stattfinden, da die notwendigen planerischen Grundlagen bzw. ein vom Stadtrat beschlossenes städtebauliches Konzept noch nicht vorliegen.

3. Welche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sind geplant?

Für Bebauungsplanverfahren gelten die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanvorentwurfes und einer förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans MAR720. Im Rahmen dieser Verfahrensschritte werden Erörterungsmöglichkeiten gegeben und können Stellungnahmen abgegeben werden.

Neben dieser gesetzlich geforderten Öffentlichkeitsbeteiligung wird es darüber hinaus Einzelgespräche mit den betroffenen Eigentümern geben.

Wie im o.g. Schreiben an die Garagengemeinschaft mitgeteilt, ist zum gegebenen Zeitpunkt, d.h. nach Prüfung der Alternativen insbesondere mit der Garagengemeinschaft Schwarzburger Straße e.V. eine Informationsveranstaltung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein